

**DEUTSCHER
BAUGERICHTSTAG e.V.**



9. Deutscher Baugerechtstag

12./13.05.2023 in Hamm(Westf.)

Arbeitskreis XI – Mehrparteienverträge - Innovative Vertragsmodelle

Arbeitskreisleiter:

RA Dr. Wolfgang Breyer, Stuttgart

Stellvertreter:

Prof. Dr. Shervin Haghsheno, Karlsruhe

Referenten:

RA Prof. Dr. Martin Jung, Berlin

VRiKG Björn Retzlaff, Berlin

Thema des Arbeitskreises:

Mehrparteienverträge über eine integrierte Projektabwicklung: Vertragstyp und Haftungsfragen

1. Empfehlung

Empfehlung: Bei Mehrparteienverträgen im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV) handelt es sich um einen „Vertrag sui generis“.

Abstimmungsergebnis



2. Empfehlung

Empfehlung: Bei Mehrparteienverträgen im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV) handelt es sich im Schwerpunkt um einen Austauschvertrag mit werkvertraglichem Charakter.

Abstimmungsergebnis



3. Empfehlung

Empfehlung: Im Bewusstsein, dass die Parteien bei der Umsetzung eines Bauprojekts individuelle Interessen haben, schafft der *Mehrparteienvertrag im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV)* Rahmenbedingungen, damit die Parteien zusätzlich die Erreichung vereinbarter, gemeinsamer Projektziele verfolgen. Daraus resultiert keine gemeinsame Zweckverfolgung im Sinne der Begründung einer BGB-Gesellschaft.

Abstimmungsergebnis



4. Empfehlung

Empfehlung: Im Hinblick auf die Akzeptanz durch den Markt wird den am Bau Beteiligten empfohlen, bei der Ausgestaltung von *Mehrparteienverträgen im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV)* in der Praxis darauf zu achten, dass die werkvertraglichen Elemente dessen Schwerpunkt bilden.

Abstimmungsergebnis



5. Empfehlung

Empfehlung: In einem Mehrparteienvertrag im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV) sollte grundsätzlich eine gemeinsame Risikotragung aller Parteien für die Haftung für Fehler vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis



6. Empfehlung

Empfehlung: Für die Parteien außer dem Bauherrn sollte in einem *Mehrparteienvertrag im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV)* die Risikotragung auf den jeweiligen vereinbarten individuellen Risikobeitrag begrenzt sein.

Abstimmungsergebnis



7. Empfehlung

Empfehlung: Für die Begrenzung dieser gemeinsamen Risikotragung in einem *Mehrparteienvertrag im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV)* kommen die folgenden Kriterien in Betracht:

- Verschuldensgrad
- Art des Fehlers (Planung und/oder Ausführung)
- Zeitpunkt des Auftretens des Fehlers (Vor oder nach Abnahme)

Abstimmungsergebnis



8. Empfehlung

Empfehlung: Es wird empfohlen in einem Mehrparteienvertrag im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV) vorzusehen, dass es keine gemeinsame Risikotragung für grob fahrlässige und vorsätzliche Verursachung gibt.

Abstimmungsergebnis



9. Empfehlung

Empfehlung: Es wird empfohlen in einem Mehrparteienvertrag im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV) vorzusehen, dass es eine gemeinsame Risikotragung für Aufwendungen für die Beseitigung von Fehlern in der Planung gibt.

Abstimmungsergebnis



10. Empfehlung

Empfehlung: Es wird empfohlen in einem *Mehrparteienvertrag im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV)* vorzusehen, dass es eine gemeinsame Risikotragung für Aufwendungen für die Beseitigung von Ausführungsfehlern aufgrund fehlerhafter Planung gibt.

Abstimmungsergebnis



11. Empfehlung

Empfehlung: Hinsichtlich Aufwendungen zur Beseitigung von Ausführungsfehlern, die nicht auf fehlerhafter Planung beruhen, wird empfohlen, in einem Mehrparteienvertrag im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV) über das Ob und das Maß der gemeinsamen Risikotragung projektspezifisch zu befinden.

Abstimmungsergebnis



12. Empfehlung

Empfehlung: Hinsichtlich Aufwendung zur Beseitigung von Fehlern, die nach Abnahme der Bauleistungen auftreten, wird empfohlen, in einem Mehrparteienvertrag im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV) über das Ob und das Maß der gemeinsamen Risikotragung projektspezifisch zu befinden.

Abstimmungsergebnis



13. Empfehlung

Empfehlung: Die Gestaltung des *Mehrparteienvertrages im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA-MPV)* muss sicherstellen, dass Ansprüche der Parteien des IPA-MPV gegenüber Dritten wie Auftragnehmern der Projektpartner (z.B. Nachunternehmer) oder Versicherungen trotz der internen Begrenzung der Haftung erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis

